

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

17.6.1818 (Nr. 166)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 166.

Mittwoch, den 17. Jun.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 28. Siz. am 1. Jun.) — Kurhessen. — Württemberg. (Wilsbad.) — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 28. Siz. am 1. Jun. Dies, sagte der kön. hannoversche Hr. Gesandte am Schluß seiner Bemerkungen über die v. Berlepsche Beschwerde, dies ist die kurze, aus den Akten gezogene Schilderung des Benehmens eines Mannes, der sich rühmt, daß er ein unter allen Stürmen der Revolution tugendhaft gebliebener Mann sey, der Vergeltung seiner Dienste in Anspruch nimmt, und der, nachdem er durch Veräußerung seiner Lehengüter im Hannoverschen sich dem Felonie-Prozeß zu entziehen gewußt hat, den Anfall zweier Güter, welche neuerdings unter königl. preuß. Hoheit gekommen sind, benutzt, um, als er noch hannoverscher Unterthan war, die Protektion dieses Hofes wegen Handlungen in Anspruch zu nehmen, die ihm als hannoverschem Unterthan und Beamten seit mehr als 20 Jahren zur Last gefallen sind, und selbst wegen eines, hiermit in gar keiner Verbindung stehenden, vor der hannoverschen Justizkanzlei geführten Zivilprozesses. Die unterm 10. Sept. 1817 ihm ertheilte und dem königl. preuß. Hofe kommunizierte Resolution ist der Bundesversammlung schon aus seiner Reklamationschrift bekannt, und bedarf keines Kommentars. Verbannt ist er nach derselben aus dem Hannoverschen nicht; ihn in der Residenz und am Hofe zu dulden, ist das Gouvernement nicht schuldig, und für seine Geldreklamation ist ihm der Weg vor dem höchsten Gericht des Landes, der einzigen in dieser Sache kompetenten Behörde, offen; es liegt aber in der Natur der Sache, daß, vor der Entscheidung seines Anspruchs, eine Untersuchung über den Grad der Schuld, welche seine Dienstentlassung veranlaßt hat, angestellt werden müsse; denn eine Entschädigung kann nur der fordern, der unverschuldet einen Schaden erlitten hat. — Der k. b. b. a. i. e. r. i. s. c. h. e. Hr. Gesandte, Freih. v. Aretin, legt die voriges Jahr eingekommene, geschriebene Abhandlung des Freiherrn v. Schweikardt über die organische Einrichtung des deutschen Bundes in Rücksicht auf seine Militärverhältnisse, mit dem Antrage vor, dieselbe zum allenfälli-

gen Gebrauche an den wegen der Militärverhältnisse des deutschen Bundes bestehenden Bundestagsausfuß zu geben. Sämmtliche Stimmen waren mit dem Antrage einverstanden. — Ebender selbe giebt Kenntniß von der Druckschrift des G. K. Schmit v. Leda, genannt v. Hattenstein, in Bremen, „Geschichte der freiwilligen Bewafnung der freien Hansestadt Bremen in dem deutschen Freiheitskriege 1813, 1814 und 1815,“ mit dem Antrage, diese Schrift als einen Beitrag zur Geschichte des letzten Kriegs in die Büchersammlung des Bundestags abzugeben; womit sämmtliche Gesandtschaften einverstanden waren. — Der herzogl. holstein-oltenburg-, anhalt- und schwarzburgische Hr. Gesandte, v. Berg, trägt die Bitte des Geldwechslers Selig Abraham Hilzheimer zu Braunschweig, das Rechtsmittel der Aktenversendung betreffend, nach ihrem wesentlichen Inhalte vor, worauf der Beschluß erfolgte: Daß der Geldwechsler Selig Abraham Hilzheimer in Braunschweig mit seiner Bitte um Verfügung an die vormundschaftliche Regierung zu Braunschweig, wegen Gestattung des Rechtsmittels der Aktenversendung, weil die Vorschrift des 12. Artikels der Bundesakte hierin keine Anwendung auf das Herzogthum Braunschweig finde, abzuweisen sey. — Ebender selbe legt das Gesuch des ehemaligen Verwalters der Deutsch-Ordens-Kommende Hitzkirch im Kanton Luzern, Philipp Bannmüller, Pension betreffend, vor, worin der Reklamant vorstellt, daß er von dem die Kommende Hitzkirch besitzenden Kanton Luzern, statt seiner ehemaligen Besoldung von 1082 fl. 30 kr., nur 600 Schweizer Franken Pension beziehe, und daher zu bewirken bitte, daß ihm von erwähntem Kantone sein voller Gehalt, sowohl für das Vergangene, als für die Zukunft, als Pension ausbezahlt werde. Einverstanden mit dem Hrn. Referenten, wurde hierauf einhellig beschloffen: dem ehemaligen Verwalter der Deutsch-Ordens-Kommende Hitzkirch im Kanton Luzern, Philipp Bannmüller, zu erkennen zu geben, daß die Bundesversammlung für sein Gesuch bei der Regierung des Kantons Luzern nicht einschreiten könne. — Ebender selbe giebt Kenntniß von verschiedenen Eingaben, welche theils

neue, theils schon früher angebrachte Forderungen an die ehemalige Reichsoperationskasse enthielten. Nach dem Antrage des Hrn. Gesandten, wurden dieselben den Akten beizufügen, und der in der 17. Sitzung d. J. ernannten Kommission vorzulegen beschlossen. — Der Hr. Gesandte der 16. Stimme, Freih. v. Leonhardi, eröffnet: Se. hochfürstl. Durchl. der regierende Fürst zu Lichtenstein haben, um Höchstherrn Unterthanen die Wohlthat einer dritten Instanz zu verschaffen, und hierdurch zugleich der Bestimmung der deutschen Bundesakte Genüge zu leisten, mit dem k. k. östreich. Hofe, Allerhöchstdessen ehrenvolle Geneigtheit Sie dankbarlichst erkennen, die Uebereinkunft getroffen, daß das kaiserl. königl. tyrolisch-vorarlbergische Appellations- und Kriminal-Obergericht zu Innsbruck für Höchstherrn Fürstenthum die Stelle einer dritten und höchsten Instanz, unter der Benennung: „kaiserl. königl. Appellationsgericht für Tyrol und Vorarlberg, als aus Allerhöchster Bewilligung konstituirtes Revisionsgericht des souverainen fürstl. lichtensteinischen Fürstenthums Baduz,“ von nun an übernimmt und vertreten wird; von welcher Verfügung ich diese hohe Versammlung in Kenntniß zu setzen ausdrücklich angewiesen bin. Eben so habe ich jetzt von Ihren hochfürstl. Durchlauchten den regierenden Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen den höchsten Befehl erhalten, der Bundesversammlung die Anzeige zu machen, daß in Folge der erhaltenen und besonders dankbar anerkannten Bewilligung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, dem großherzogl. hess. Oberappellationsgericht zu Darmstadt die Funktionen eines Oberappellationsgerichts für die Fürstenthümer Hechingen und Sigmaringen, unter besonders bestimmten Modalitäten, übertragen worden sind, wodurch auch für diese beiden Bundesstaaten der 12. Art. der Bundesakte in Vollziehung gesetzt worden ist. Von dem diesfalls abgeschlossenen, auch schon ratifizirten Staatsvertrage beehre ich mich, eine beglaubigte Abschrift für das Bundesarchiv mitzutheilen. — Der kaiserl. östreich. Hr. Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, bestätigte, daß Se. Maj. der Kaiser mit Vergnügen dem Wunsche des regierenden Herrn Fürsten von Lichtenstein entsprochen, und Allerhöchstherrn Einwilligung erteilt hätten, daß das k. k. Appellationsgericht zu Innsbruck die dritte Instanz für das Fürstenthum Baduz bilde. — Der großherzogl. hess. Hr. Gesandte, v. Harnier, erklärte sich beauftragt, die Anzeige des fürstl. hohenzollernschen Herrn Bevollmächtigten, daß für beide Fürstenthümer das Oberappellationsgericht zu Darmstadt vertragsmäßig die dritte Instanz bilden wird, mit der Versicherung zu begleiten, daß es Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge zum besondern Vergnügen gereicht, zu dieser Einrichtung die Hand zu bieten, welche dem 12. Artikel der deutschen Bundesakte entspricht, und die zwischen Höchstdenselben und Ihren hochfürstl. Durchlauchten den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse

bewährt. — Die von dem Hrn. Gesandten, Freih. v. Leonhardi, in doppelter Ausfertigung vorgelegten beglaubigten Abschriften des zwischen der großherzogl. hessischen und fürstl. hohenzollern-Hechingen und hohenzollern-Sigmaringenschen Regierungen unterm 20. Febr. und resp. 20. dann 24. März abgeschlossenen, dann zu Darmstadt am 22. Apr., zu Hechingen den 28. März und Sigmaringen den 31. März 1818 ratifizirten Staatsvertrags wurden in das Bundesarchiv zu hinterlegen beschlossen. — Auf die von Seiten der Gesandtschaften von dem Königreich Sachsen, Großherzogthum Baden, Hessen, Luxemburg, Herzogthum Nassau und der freien Städte, für Bremen und Hamburg, gemachte Anzeige, daß sie ermächtigt seyen, den in der 22. Sitzung dieses Jahrs beschlossenen Beitrag zur Deckung der Bundeskanzleibehürnisse zu leisten, wurde beschlossen: daß Beiträge von dem Königreich Sachsen mit 2000 fl., von dem Großherzogthum Baden mit 2000 fl., von Hessen mit 2000 fl., von Luxemburg mit 2000 fl., von dem Herzogthum Nassau mit 1000 fl., von Bremen mit 500 fl. und von Hamburg mit 500 fl. von der Bundeskasse in Empfang zu nehmen seyen. — Das Verzeichniß der neuesten Eingaben von Zahl 99 bis 102 wurde vorgelesen, und letztere der Reklamationskommission zuzustellen beschlossen.

K u r h e s s e n .

Kassel, den 13. Jun. Der kais. russ. Etatsrath v. Kozebue ist am 8. d. von hier, wo er zwei Tage vorher angekommen war, nach Pymont abgereiset. — Dem Vernehmen nach werden die nämlichen Einrichtungen in der Organisation der Landwehrbataillone in Kurhessen eingeführt werden, die seit einiger Zeit im Großherzogthum Hessen-Darmstadt statt finden.

W ü r t e m b e r g .

Stuttgart, den 16. Jun. Die hiesigen Zeitungen melden aus Wildbad vom 12. d.: „Um eine Badeskur zu gebrauchen, sind hier angekommen: Ihre kön. Hoh. die Frau Fürstin von Montfort, geb. Prinzessin von Württemberg; der Prinz Jerome, Ihr Sohn; der Ritter v. Planat, Kavaliere; die Frau Gräfin v. Attems, Dame, beide bei Ihrer kön. Hoh.; die Frau Baronin v. Neding, Hofmeisterin des jungen Prinzen; der H. Foureau de Beauregard, Leibmedikus Ihrer kön. Hoh., nebst übrigen Gefolge.“

F r a n k r e i c h .

Paris, den 13. Jun. Gestern hat der König dem Staatsminister, Marquis de Fontanes, Pair von Frankreich, und dem Gen. Direktor der Verwaltung des Straßen-, Brücken- und Bergbaues, Staatsrath Decquey, Privataudienzen gegeben.

Der königl. Gerichtshof hat, als Appellationsinstanz, gestern in einem Kriminalprozeß, in welchem man den ehemaligen Gen. Proviantmeister der Armee, Doumerc, verwickelt hatte, gesprochen; derselbe ist

für schuldlos erklärt, und dessen Freilassung verordnet worden.

Das Zuchtpolizeigericht zu Rennes hat am 8. d. die von Hrn. Dunoyer vorgebrachte Inkompetenz-Exzeption verworfen, und die weiteren Verhandlungen dieses Prozesses auf den 20. d. verlegt.

Der Marschall Herzog von Seltre ist im Begriffe, nach einem Bade abzureisen.

Der Marechal de Camp, Baron de Villiers, Kommandant des Meurthe-Departement, ist vor kurzem zu Nancy angekommen.

Ein hiesiges Blatt theilt heute folgendes Schreiben aus Alby vom 5. d. mit: Der Prozeß der als Mitschuldige bei der Ermordung des Hrn. Fualdez Angeklagten wird erst in der ersten Hälfte künftigen Monats Sept. beginnen. Man versichert, daß Bar neue wichtige Entdeckungen gemacht hat. Bastide's und Jausson's Unschuldsbetheuerungen auf ihrem Wege nach dem Blutgerüste haben keinen Eindruck gemacht. Sie waren allgemein auf eine Art bekannt, die kein großes Vertrauen zu ihren religiösen Gesinnungen einflößen konnte, und Niemand dachte bei ihrem Betragen an außer der Religion geschöpfte Beweggründe. Der Abbe Jausson hat den Muth gehabt, in der Zwischenzeit zwischen dem Urtheil des Assisenrichters und dessen Vollziehung, seinen Bruder und die übrigen Verurtheilten mehrmals zu besuchen. Man glaubt mehr als jemals, daß die auf Mlle. Rose Pierrret sich beziehende Episode auch in dem neuen Prozesse vorkommen wird. Mde. Manson soll oft scherzend in diesem Betreffe sich äußern; mehr als einmal soll sie gesagt haben: Sie mag es versuchen, mich wegen Verläumdung anzuklagen; aber man wird sehen, daß sie mich nicht anklagen wird.

Nach den letzten Nachrichten aus Madrid befand sich die Königin wieder in gesegneten Leibesumständen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 73 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1637 $\frac{1}{2}$ Fr.

Großbritannien.

London, den 8. Jun. Vorgestern Nachts ist der russ. Großfürst Michael hier angekommen. Se. kais. Hoh. haben am folgenden Tage bei sämtlichen Mitgliedern der königl. Familie Besuche abgestattet, mit Ausnahme F. Maj. der Königin, welche wieder etwas unpäßlich sind. — Das gestern über das Befinden des Königs erschienene monatliche Bulletin meldet keine Veränderung in dem physischen und moralischen Zustande Sr. Maj. — Am 6. d. ist eine Uebungeskadre von 7 Linien-schiffen und 4 Fregatten und Korvetten unter Adm. Hallosewille ausgelaufen; sie hat für 3 Monate Lebensmittel an Bord, und man glaubt, daß sich ihre Fahrt bis nach der Insel Madera erstrecken dürfte. — Das Parlament ist noch versammelt. Das Oberhaus hat, nach einer Konferenz mit dem Unterhause, seinen bekannten Zusatz zu der Fremdenbill zurückgenommen.

Oesterreich.

Wien, den 10. Jun. Die hiesige Zeitung enthält

heute folgende Kundmachung: Da nunmehr das Aktienbuch der privil. östreich. Nationalbank, nach den Vorschriften des allerhöchst genehmigten Reglement, eröffnet ist, und die förmlichen Aktienbriefe über sämtliche geleistete Einlagen ausgefertigt sind, so wird hiermit deren Formular zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß vom 15. Jun. d. J. anzufangen, für sämtliche neue Einlagen sogleich die Verbriefungen, nach dem gedachten Formulare, ausgefertigt werden, und daß von eben diesem Tage an die bisher ausgefertigten Aktienanweisungen, in nachstehender Ordnung, gegen Behebung von förmlichen Aktienbriefen, der Bank zurückzulegen sind: Am 15. Jun. werden die Anweisungsnummern 1 bis 1500 in der Zentralkasse, und die Nummern 1501 bis 3000 in der vereinten Aktien- und Eskontokasse umgewechselt; sodann können am 18. Jun. in erster Kasse die den Anweisungsnummern 3001 bis 4500, so wie in der zweiten, die den Nummern 4501 bis 6000 entsprechenden förmlichen Aktienbriefe behoben werden. Endlich werden für den 22. Jun. die Aktienbriefe der Anweisungsnummern 6001 bis 7500 in der Zentralkasse und die höheren Nummern in der Aktienkasse bereit liegen. Sämtlichen förmlichen Aktienbriefen wird auf deren Rehrseite der Monat und das Jahr der ursprünglichen Einlageperiode beigefügt. Jene Anweisungen, welche nicht mehr in den Händen des ursprünglichen Besitzers sind, und der Bank, in Folge Kundmachung vom 28. Febr. d. J., zur Umschreibung angezeigt wurden, müssen, um zur Amtshandlung zu gelangen, mit der entsprechenden Cession und mit der Fertigung des dermaligen Besitzers versehen seyn. Wien, den 4. Jun. 1818. Joseph Graf von Dietrichstein, Gouverneur u.

Hiesige Nachrichten meldeten unlängst, daß zu Triest 100,000 Zentner Kasse angekommen wären, was den Preis um 30 fl. vermindert hätte. Anderweitigen und, wie es scheint, zuverlässigen Nachrichten zufolge, waren aber nur 8 bis 10,000 Zentner Kasse daselbst eingetroffen, und der Preis war bloß um 3 fl. gefallen.

Laut Briefen aus Budweis empfand man am 28. Mai gegen Mitternacht zu Budweis, Oberhayd, Rosenbergr, Hohensfurt, und auch zu Kappelln, dem hohen Gränzgebirge zwischen Böhmen und Oberösterreich, ein starkes Erdbeben, das zu Hohensfurt sogar in einer starken Mauer Risse zu ebener Erde verursachte. In mehreren andern Ortschaften des Budweiser Kreises, besonders aber in den hohen Gebirgsgegenden, verspürte man diese heftige Erderschütterung ebenfalls.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 247 $\frac{1}{2}$ B. W.

Preussen.

Berlin, den 9. Jun. Des Königs Maj. haben den Banquiers, Gebrüder v. Rothschild aus Frankfurt a. M., das Prädikat als geheime Kommerzienräthe beizulegen geruht. — Der General von der Infanterie,

Graf Lauenhien von Wittenberg; ist nach Stargardt, und der Generalleutenant v. d. Knefebeck nach Ruppin von hier abgegangen.

Schweiz.

Dem Vernehmen nach ist der schon mehrmals erwähnte Bisthumsentwurf zu Schönenwerth von den Staatsrätchen Lütli und Oberst Sury von Solothurn, den R.R. Reding und Friederich von Aargau, und dem Landam.

Anderwert von Thurgau unterzeichnet worden, um dem päpstl. Stahl vorgelegt zu werden. — Am 9. giengen zwei Standeshäupter des Standes Schwyz zur Beglückwünschung des zum Bischof ernannten Abtes von Einsiedeln ab. Die Gesinnungen von Uri und Unterwalden, so wie die des Stiftes Einsiedeln selbst sind noch unbekannt; so auch, wohin sich nun der Stand Zug wenden werde.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

16. Jun.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll $11\frac{1}{2}$ Linien	$11\frac{1}{2}$ Grad über 0	Nordost	60 Grad	zieml. heiter
Mittags 2	27 Zoll $11\frac{1}{2}$ Linien	$19\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	48 Grad	wenig heiter
Nachts 11	27 Zoll 11 Linien	$12\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	49 Grad	trüb, angenehm

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 18. Jun. (zum erstenmale): Die Gouvernante, Lustspiel in 1 Akt und in Versen, von Theodor Körner. — Ude. Schutz die Gouvernante, zum Debit. — Hierauf: Zwei Worte, oder: Die Nacht im Walde, Singspiel in 1 Akt, nach dem Französischen; Musik von Alaprac. — Ude. Schutz die Wirthin.

Literarische Anzeige.

In August Dswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist zu haben:
 Ernst Hoch, Anweisung zum praktischen Mühlenbau für Müller und Zimmerleute; 7 Tble. mit 109 Kupfertafeln. 12 kr.
 Oeuvres choisies de Jean Jacques Rousseau; 12. vls. 8. 13 fl. 20 kr.
 Farbentauben, die, für Liebhaber und Kenner; 8. 40 kr.
 Berthoud, Ferd., Anweisung zur Kenntniss, zum Gebrauch und zur guten Haltung der Wand- und Taschenuhren. 54 kr.
 Cramer, Job. Gottl., griechisch-deutsches Wörterbuch. Dritter Band, A — K. 3te Verb. und sehr vermehrte Auflage. Pränumerationspreis f. d. Ganze gegen wirkliche Vorauszahlung 15 fl. 20 kr.
 Bied, A. F., Lehrbuch der Gebirgsbeschreibung f. Schulen, nach mindern verändert. Grundriss; neue Aufl. 2 fl. 24 kr.
 Portrait von August v. Kegebeue. 30 kr.
 Götzel, E., die Heizung mit Wasserdämpfen, dargestellt, erklärt und erdichtet; gr. 8. Berl. Maur. 1 fl. 30 kr.
 Necht, J. S., Versuch einer durch Erfahrung erprobten Methode, den Weinbau in Gärten und Weinbergen zu verbessern; m. 1 K. 1 fl.
 Weber, G., Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst 3. Selbstunterricht; 2r Bd. gr. 8. 3 fl. 40 kr.

Schuttern. [Früchte-Versteigerung.] Am Samstag, den 20. d. M., werden wir auf dem herrschaftlichen Speicher in Lahe, und am Mittwoch darauf, als dem 24. d., auf dem dabischen Speicher jedesmal etwa 300 Fiertel Früchte in verschiedenen Gattungen zum Versteigerungsverkauf aussetzen; wozu wir die Liebhaber jeden dieser bestimmten Tage auf Nachmittags um 1 Uhr hierdurch einladen.

Schuttern, den 12. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung Lahe.
 Schmidt.

Kork. [Früchte-Versteigerung.] Bei diesseitiger Bedienung werden von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen Freitags, den 19. dieses, Vormittags um 8 Uhr, dahier zu Verk:

75 Fiertel Weizen,
 40 — Mühlenkorn,
 15 — Melzer,
 100 — Gerst,

sobann Nachmittags um 3 Uhr zu Rheinbischofsheim:

100 Fiertel Weizen,
 75 — Korn,
 50 — Melzer,
 125 — Gerst,
 60 — Haber,

gegen baare Zahlung Partienweise in Steigerung ausgesetzt; wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Kork, den 10. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
 Ditto.

Karlsruhe. [Anzeige.] Neuere Zufahren von Koffbaaren zu Rheinhin und Nottragen legen mich nunmehr in Stand, von meinem wohl assortirten Lager das Pf. à 36, 42, 48, 54 und 60 kr. abgeben zu können.

Friedr. Gessell, Sohn.

Frankfurt a. M. [Anzeige.] Kaleidoscop ober das optische Chaos und Verschönerungsglas, ein neu erfundenes Instrument, welches die schönsten Dessins zu Bordüren, Legende, Stickereien, Stricken u. s. w. in unendlicher Verschiedenheit mechanisch angeht, und zwar so oft es bewegt wird, erscheint ein anderes geregeltes Dessin, und da mehrere Tausende regelmäßige Figuren nach und nach, doch schnell und gleichsam überraschend, erscheinen, so gewährt es zugleich eine äußerst angenehme Unterhaltung, so daß es dem Auge die nämlichen Reize, als wie die Musik dem Ohr, verschafft. Dieses Instrument ist von Mahagoniholz zu 7 fl., und mit einem Stativ von demselben Holz, um die Dessins bequem nachzeichnen zu können, zu 10 fl.; das Instrument von Messing zu 11 fl., und mit Stativ von Mahagoniholz zu 14 fl. zu haben, und werden gefertigt von

J. B. Albert in Frankfurt a. M.